



deutsche gesellschaft für
abstammungsbegutachtung

Leitfaden zum Erwerb des Fachtitels

KOMMISSION ZUR
FESTSTELLUNG DER QUALIFIKATION VON ABSTAMMUNGSGUTACHTERN
(KFQA)

im Auftrag der
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ABSTAMMUNGSBEGUTACHTUNG E.V. (DGAB)

Leitfaden zum Erwerb des Fachtitels

Fachabstammungsgutachterin DGAB/
Fachabstammungsgutachter DGAB

Version 1.5

(verabschiedet am 25.11.2024; in Kraft getreten am 01.01.2025)

herausgegeben von der

Kommission zur Feststellung der Qualifikation von Abstammungsgutachtern (KFQA)

<https://dgab-online.de/fachgutachter>

E-Mail: Melanie.Grabmueller@ukbonn.de

Was ist Abstammungsbegutachtung?

Die Abstammungsbegutachtung ist eine interdisziplinäre Fachwissenschaft, deren praktische Anwendung fundierte Kenntnisse aus Medizin, Biologie, Mathematik und Recht voraussetzt. In ihr geht es um die Prüfung von postulierten Abstammungs- und Verwandtschaftsverhältnissen mit molekulargenetischen und biostatistischen Verfahren. Die besondere Herausforderung ergibt sich aus der Beurteilung ungewöhnlicher genetischer Vererbungssituationen, der Bearbeitung komplexer Stammbäume, dem fachgerechten Einsatz geeigneter genetischer Merkmalsysteme, der Beherrschung der biostatistischen Methoden zur Bewertung der Typisierungsergebnisse sowie der sich aus den Ergebnissen begründenden Folgen für das gegenseitige Rechtsverhältnis der untersuchten Personen. Die Deutsche Gesellschaft für Abstammungsbegutachtung (DGAB) hat einen Fortbildungsweg konzipiert, um die fachliche Qualifikation überprüfbar zu machen. Sie bezieht sich im Wesentlichen auf die praktische Ausbildung im Laboratorium, die theoretische Fortbildung durch eine/n Fachabstammungsgutachter/in, die aktive Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und den Abschluss mit einem prüfenden Fachgespräch.

Was bietet Ihnen der Fachtitel?

Mit dem Titel „Fachabstammungsgutachterin DGAB“ bzw. „Fachabstammungsgutachter DGAB“ können Sie Ihre Qualifikation als Sachverständige(r) für Abstammungsbegutachtung gegenüber Auftraggebern, der Einrichtung, in der Sie tätig sind, oder bei der Sie sich um eine Stelle bewerben wollen, aber z.B. auch der Akkreditierungsstelle gegenüber nachweisen. Die fachlichen Anforderungen entsprechen denen der aktuellen Richtlinie zur Abstammungsbegutachtung der Gendiagnostikkommission, so dass Sie die dort festgelegten Anforderungen ebenfalls erfüllen. Es gibt z. Zt. in Deutschland keinen anderen Fachtitel, mit dem Sie ihre Kompetenz auf dem Gebiet der Abstammungsbegutachtung umfassender belegen können.

Wie Sie den Titel erwerben, können Sie diesem Leitfaden entnehmen.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Die Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) für die Anforderungen an die Durchführung genetischer Analysen zur Klärung der Abstammung und an die Qualifikation von ärztlichen und nichtärztlichen Sachverständigen gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 2b GenDG sowie die Richtlinie zu den Anforderungen an die Inhalte der Aufklärung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 GenDG bei genetischen Untersuchungen zur Klärung der Abstammung bilden den normativen Rahmen. Die Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung können von der Internetseite der GEKO heruntergeladen werden (https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/GendiagnostikKommission/GEKO_inhalt.html).

Die Kommission zur Prüfung der Qualifikation von Abstammungsgutachtern (KFQA) ist von der DGAB mit der Durchführung der Prüfung beliehen. Die DGAB hat auf ihrer Internetseite (dgab-online.de) die Fortbildungsordnung, die Prüfungsordnung, die Gebührenordnung, die Liste der einzureichenden Unterlagen sowie Dateivorlagen veröffentlicht.

Ablauf der Fortbildung zur/zum Fachabstammungsgutachter/in DGAB

Die Qualifikation soll in beruflicher Anstellung erworben werden. Nach dem Studium der Medizin oder einer Naturwissenschaft haben Sie mindestens zwei Jahre in einer Einrichtung gearbeitet, in der umfassende theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten im Umgang mit molekular- und humangenetischen Verfahren vermittelt werden, die regelmäßig Abstammungsgutachten erstattet und die während der Ausbildungszeit für die Abstammungsbegutachtung akkreditiert ist. Die fachlichen Inhalte hat die DGAB im Anhang zur Fortbildungsordnung zusammengestellt.

In diesem Zeitraum haben Sie mindestens 50 Abstammungsgutachten selbständig erstellt. Bei Standardfällen mit Einschluss haben Sie die biostatistische Bewertung vorgenommen. Unter den 50 Gutachten sollten auch Fälle mit besonderen Fragestellungen (ggf. X-STRs, Y-STRs, mtDNA und SNPs) oder mit genetischen Besonderheiten (z. B. Neumutationen) sein. Diese Gutachten haben Sie nach einer von der KFQA zur Verfügung gestellten Dateivorlage in anonymisierter Form zusammengestellt, aus dem sich die Prüfungskommission einige wenige Musterfälle auswählen und von Ihnen vorstellen lassen kann.

Außerdem haben Sie an mindestens im Gesamtumfang 24 Unterrichtseinheiten entsprechenden (z.B. drei ganztägigen) Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. Die DGAB bietet entsprechende Veranstaltungen und Online-Fortbildungen an. Andere Veranstaltungen müssen einen gleichwertigen Umfang aufweisen und sich eng mit Themen der Abstammungsbegutachtung befassen (nicht ausreichend wäre z.B. die alleinige Teilnahme an Tagungen, am Spurenworkshop oder an Anwendertreffen).

Während der Fortbildungszeit haben Sie sich außerdem regelmäßig an wissenschaftlichen Tagungen beteiligt, in Fachgremien mitgewirkt oder Aufsätze in Fachzeitschriften publiziert. In der Einrichtung, in der Sie mit der Abstammungsbegutachtung befasst sind (oder waren), üben Sie diese Tätigkeit an aktiver und verantwortlicher Stelle aus. Dies können Sie mit kurzen Auszügen aus den Qualitätsmanagement-Unterlagen dieser Einrichtung nachweisen (z.B. Organigramm, Zuständigkeitsregelungen).

Wenn alle diese Bedingungen erfüllt sind, richten Sie einen formlosen Antrag an die Kommission zur Feststellung der Qualifikation von Abstammungsgutachtern. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und Erfüllen aller Voraussetzungen wird Ihnen die Kommission ein Angebot für ein Fachgespräch machen. Verläuft dies erfolgreich, erhalten Sie eine Urkunde sowie ein KFQA-Siegel mit Prüfnummer als Nachweis Ihrer Qualifikation als Fachabstammungsgutachter/in DGAB.

Eine Liste einzureichender Unterlagen finden Sie in Form einer Checkliste auf der nächsten Seite. Bei Fragen zum Prüfungsverfahren können Sie sich jederzeit gerne an das Sekretariat der Kommission wenden.

Checkliste: Einzureichende Unterlagen

Anforderung	Einzureichende Unterlagen	ok
Antrag	Formloser Antrag mit Lebenslauf	<input type="checkbox"/>
Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums	Abschlusszeugnis eines Studiums der Medizin oder einer Naturwissenschaft	<input type="checkbox"/>
Tätigkeit von mind. zwei Jahren in einer für die Abstammungsbegutachtung akkreditierten Einrichtung	Qualifizierte Zeugnisse, aus denen die Fortbildungszeiten und insbesondere die Tätigkeiten des Anforderungskataloges der Fortbildungsordnung erkennbar sind; Arbeitsverträge, die das Anstellungsverhältnis in diesen Zeiträumen nachweisen (alternativ: Bescheinigungen der Beschäftigung durch den Arbeitgeber) Kopie der Akkreditierungsurkunde mit Anlage.	<input type="checkbox"/>
Selbständige Erstellung von 50 Abstammungsgutachten mit unterschiedlichsten Fragestellungen	Anonymisierte Liste von mind. 50 Gutachten mit eindeutiger Zuordnung (Vorlage auf dgab-online.de). Die Kommission kann Sie um die Nachreichung einer Auswahl von Gutachten mit den zugehörigen Laborunterlagen bitten.	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung mit Mutationsereignissen oder anderen genetischen Besonderheiten	Kennzeichnung dieser besonderen Abstammungsfälle in der anonymisierten Gutachtenliste	<input type="checkbox"/>
Durchführung der Biostatistik für Abstammungsgutachten	Kennzeichnung derjenigen Fälle in der Gutachtenliste, für die eine Biostatistik durchgeführt wurde	<input type="checkbox"/>
Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen der Abstammungsbegutachtung im Gesamtumfang von 24 Unterrichtseinheiten (UE; z.B. drei ganztägige Veranstaltungen)	Teilnahmebescheinigungen; werden andere Veranstaltungen als diejenigen der DGAB besucht, muss erkennbar sein, dass sich die Veranstaltung eng mit Themen der Abstammungsbegutachtung auseinandersetzt und einen ähnlichen Umfang hat. Es sollen thematisch unterschiedliche Veranstaltungen besucht worden sein (z.B. nicht nur zu biostatistischen Fragestellungen).	<input type="checkbox"/>
Beteiligung an fachwissenschaftlichen Tagungen, Publikation von Aufsätzen, Mitwirkungen in Fachgremien	Teilnahmebescheinigungen, (optional) Kopien der Tagungsprogramme zum Nachweis eigener Beiträge bzw. (optional) der Publikationsliste für mindestens zwei Jahre	<input type="checkbox"/>
Ausübung einer aktiven Rolle bei der Abstammungsbegutachtung	Auszugsweise Vorlage der Qualitätsmanagement-Dokumente der akkreditierten Fortbildungseinrichtung, in der der Antragsteller tätig ist oder war, wobei aus dem Organigramm bzw. den Zuständigkeitsregelungen ersichtlich werden soll, welche Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten dem Antragsteller zugeordnet sind bzw. waren.	<input type="checkbox"/>



deutsche gesellschaft für
abstammungsbegutachtung

Leitfaden zum Erwerb des Fachtitels

Allgemeine Hinweise

Die Ausstellung der Urkunde und die Aufnahme in das Gutachterverzeichnis erfolgt grundsätzlich nur für die Anschrift, unter der die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die Tätigkeit als verantwortliche Person in der Abstammungsbegutachtung überwiegend ausübt.

Bitte reichen Sie alle Unterlagen vorzugsweise elektronisch (z.B. per E-Mail) in einem PDF-Dokument oder einem ZIP-Ordner ein.